

Bedingungen.

Loewe Garantie.

Verbraucherschutzrechte.

Die 2-jährige Loewe Garantie ist eine freiwillige Garantie des Herstellers. Sie gewährt zusätzliche Rechte unabhängig von den durch Verbraucherschutzgesetze gewährten Rechten. Diese gesetzlichen Rechte werden durch die Garantie nicht eingeschränkt. Somit verstehen sich die Leistungen aus der 2-jährigen Loewe Garantie als Ergänzung und nicht als Ersatz für die Rechte, die durch das Verbraucherschutzrecht gewährt werden.

Wenn ein Produkt mangelhaft ist, können Verbraucher insbesondere die Rechte aus den §§ 434 ff, 474 ff des Bürgerlichen Gesetzbuches in Anspruch nehmen.

Verbraucher haben das Wahlrecht, ob sie die Leistung gemäß der 2-jährigen Loewe Garantie oder gemäß ihrer gesetzlichen Mängelrechte geltend machen.

Wichtig: Die Bestimmungen der 2-jährigen Loewe Garantie finden für Ansprüche aus gesetzlichen Mängelrechten keine Anwendung.

Loewe Garantiebedingungen.

Zeigen sich bei den erworbenen Geräten während des Garantiezeitraums von 24 Monaten ab Kaufdatum herstellungsbedingte Materialfehler und/oder Verarbeitungsmängel oder technische Fehler, wird das Gerät für Sie kostenfrei repariert oder – je nach unserer Wahl – ausgetauscht. Darüber hinaus sichern wir Ihnen zu, für den vollen Zeitraum die Beweislast hinsichtlich des Fehlers zu Ihren Gunsten umzukehren. Tritt innerhalb der Garantiezeit ein Mangel auf, informieren Sie Ihren Verkäufer, um eine zeitnahe Behebung des Mangels sicher zu stellen.

Der Garantieanspruch besteht nicht, wenn der Fehler auf einer der folgenden Ursachen beruht:

- Bedienungsfehler
- Nicht bestimmungsgemäßer Gebrauch
- Unsachgemäße Benutzung
- Unsachgemäßer Transport (z. B. Fallschäden, nicht fachgerechte Verpackung)
- Verschmutzung (z. B. Flüssigkeit oder sonstige Fremdstoffe im/am Gerät; starke Nikotinbeläge auf LCD-Panels, Displays von Flat-TVs, Laserdioden; Staubbeläge, z. B. in Lüftungsschlitzen, Lüftern usw. [Wärmestau], Laserdioden)
- Nichtbeachtung der Nutzungshinweise in der Bedienungsanleitung
- Blitz- und Überspannungsschäden
- Fremdeinwirkung
- Fremdeingriff (z. B. Verwendung von Nicht-Original-Ersatzteilen und Nicht-Original-Software)
- Falscher Einbau
- Falsche Lagerung
- Ausgebaute Teile
- Anschlussfehler
- Wasserschäden
- Brandschäden
- Mängel aufgrund externer Einflüsse, die durch den Hersteller nicht zu vertreten sind

Von der Garantie sind weiter Geräte ausgenommen, die im gewerblichen bzw. professionellen Einsatz (z. B. Fernsehgeräte, Blu-ray-Player, DVD-Player/-Recorder in Videotheken, Festplatten-Recorder, interne Festplatten) betrieben werden, sowie Verbrauchs- und Verschleißteile (z. B. Batterien), die allein aufgrund ihres Gebrauchs funktionslos werden.

Software-Probleme können über Online-Update am Gerät, wenn das Gerät am Internet betrieben wird, oder mittels USB-Stick (Download über www.loewe.tv) behoben werden.

Das Eigentum an ausgetauschten Teilen erwerben wir mit Ausbau. Die Fehlerbehebung führt zu keinem Neubeginn oder einer Verlängerung der Garantie.

Ein- und Ausbaurückstellungen von Geräten bei Ihnen können wir im Rahmen der Garantie leider nicht übernehmen.

Der Garantieanspruch kann nur vom Eigentümer des jeweiligen Gerätes geltend gemacht werden.

Evtl. Kosten für Modifikationen oder Anpassungen des Produktes, die erforderlich werden, um es an die nationalen technischen oder sicherheitsrelevanten Anforderungen eines Landes anzupassen, in dem das Produkt nicht gekauft wurde, aber betrieben werden soll, werden durch diese Garantie nicht abgedeckt.

Um die Garantie in Anspruch nehmen zu können, benötigen Sie neben dieser Garantiekarte den (maschinell erstellten) Kaufbeleg, auf dem das Kaufdatum und die Modellbezeichnung des Produktes ersichtlich sind.

Bitte wenden Sie sich bei einem berechtigten Mangel im Sinne der Garantie an Ihren verkaufenden Loewe Fachhändler. Nähere Informationen erhalten Sie auch über die Loewe Kunden-Hotline Tel. 09261 99-500.